

Der Grenzübertritt vor vier Jahren

Autor(en): **Schönmann, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1943-1944)**

Heft 44

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verurteilt zum Tode durch Erschießen ...!

«Wieder ein Landesverräter ... — es ist erschreckend. Gut, daß mit solchen Elementen aufgeräumt wird. Erschießen ist viel zu milde für solche Subjekte, man sollte sie zuerst lynchen...» — solches und ähnliches kann man heute immer und immer wieder hören.

Ueber die Todesstrafe als zivile Strafe mag man geteilter Meinung sein. Als Strafe in Kriegs- und ähnlichen Zeiten aber ist sie unumgänglich notwendig. Einerseits gibt sie die

In contumaciam verurteilt ...!

Also in Abwesenheit? ist dies möglich, kann man einen Menschen, der überhaupt nicht vor Gericht gestellt werden kann, zu schweren und schwersten Strafen verurteilen? Wie steht es da mit der Verteidigung, die — wie die Militärgerichte behaupten — doch in jedem Verfahren gewahrt werden soll?

Fk. G. ist angeklagt der Dienstverweigerung, da er, ohne Auslandsurlaub zu besitzen, die Schweiz verlassen hat, als er in einem Ablösungsdienst seiner Einheit hätte einrücken sollen. Wie der noch sehr jugendliche Angeklagte — er ist erst 20½ Jahre alt — seinen Angehörigen bekanntgab, ist er in fremde Kriegsdienste eingetreten. Nach seinem Berichte wird er demnächst an die Front verlegt werden — (übrigens, er freut sich darauf) —. Er habe

einzig sichere Gewähr der Eliminierung dieser Elemente und der Unschädlichmachung, andererseits aber ist sie gerechte Sühnung dafür, daß diese Leute ihr Land und ihre Mitmenschen gegen dreckiges Geld wie Judasse verkauft haben, und zudem mag das Schicksal dieser Verbrecher manchen, der wankend ist, vor dem endgültigen Fehltritt bewahren.

Schauermärchen werden herumgeboten über die Art der Vollstreckung dieser militärischen Todesurteile. Noch kein Unberufener hat einer solchen Erschießung beigewohnt, und die, die

genug von der Schweiz, seine Ideen würden sich viel eher mit denjenigen des fremden Staates decken als mit denjenigen der Schweiz. — Und dafür hat ihn das Militärgericht in Abwesenheit zu 4 Jahren Zuchthaus, zur Einstellung im Aktivbürgerrecht auf die Dauer von 10 Jahren über die Hauptstrafe hinaus und zum Ausschluß aus dem Heere verurteilt.

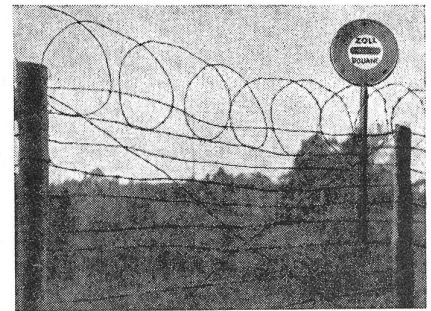
Sollte Fk. G. innert der nächsten zehn Jahre je wieder Schweizerboden betreten, so wird er sofort, d. h. bereits an der Grenze, inhaftiert und in ein Zuchthaus gesteckt werden. Er hat nun allerdings das gesetzliche Recht, Aufhebung des Urteils und Wiederaufnahme des gegen ihn durchgeführten Verfahrens zu verlangen. Das Gericht wird in diesem Momente das Verfahren wiederholen und alle die von Fk. in diesem neuen Verfahren

dabei waren, — die schweigen. Nicht nur, daß sie dazu verpflichtet worden sind; der Vollzug hat ihnen Respekt und Schauer eingeflößt — sie schweigen. Mit Recht hat der Bundesrat verfügt, daß die Verordnung über den Vollzug der Todesstrafe durch Erschießen als geheim zu behandeln sei. Damit hat er jeder Sensationsgier und Lüsternheit den Boden unter den Füßen weggenommen. Die Öffentlichkeit vernimmt lediglich aus der Zeitung: «Im Morgengrauen des heutigen Tages wurde das Todesurteil gegen Füs. X. vollzogen.»

geltend zu machenden Entlastungsgründe gebührend in Berücksichtigung ziehen.

Und damit ist die nicht unbeträchtliche Reihe von Strafen und Vollzugsarten geschlossen.

Haben Sie nun einen kleinen Begriff davon, was es heißt: «Ein Militärgericht hat verurteilt...?»



(VI Bu 15752)

Der Grenzübertritt vor vier Jahren

Die alte Eidgenossenschaft kannte die Internierung fremder Krieger in ihrem Lande nicht. Es hätten sich für sie daraus nicht unbedeutende Gefahren und Schwierigkeiten ergeben, die zugleich eine Bedrohung der eigenen Sicherheit in sich schlossen. Aber im 19. Jahrhundert, als durch die Bundesverfassung von 1848 die Eidgenossenschaft sich zu einem Bundesstaat zusammenschloss, fand auch die Frage der Internierung eine Lösung, die sowohl den Gesetzen der Menschlichkeit als auch den politischen Forderungen entsprach, ohne dabei die Sicherheit des Landes und seine Neutralität zu gefährden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juni jährte es sich zum 4. Male, daß nach einer bewegten Kriegsphase im Sommer 1940, einem die Bourbakiepisode ins Gedächtnis rufenden Ereignis, die ersten Grenzübertritte von

Truppen des 45. französischen Armeekorps auf Schweizerboden erfolgten. Annähernd auf eine Woche erstreckte sich damals der tragische Einmarsch einer desorganisierten und geschlagenen Armee. Alles in allem waren es über 40 000 Mann; darunter befand sich die fast intakte 2. Polnische Division mit einem Bestand von ca. 15 000 Mann. Den an der Juragrenze stehenden Teilen unserer Armee erwuchs daraus urplötzlich eine unvorhergesehene, organisatorisch gewaltige Aufgabe, der man jedoch allgemein in vorzüglicher Weise nachgekommen ist.

Nach Ablieferung der Waffen und des Kriegsmaterials an der Grenze und nach Verabreichung einer ersten Truppenpflege wurden die fremden Truppen innert kürzester Zeit in zahlreichen Ortschaften vorwiegend im Landesinnern verteilt und allmählich in eigentlichen Lagern untergebracht.

Während man das Kriegsmaterial nach Morges verbrachte, wo es zunächst sortiert und nach und nach retabliert wurde, fuhr man mit den Motorfahrzeugen nach Thun. Die geretteten Pferde, schwere Normänner oder edle Araber, die teils in einem erbärmlichen Zustand über die Grenze gekommen waren, wurden zunächst in gute Pflege genommen und fanden zum Teil möglichst bald zum Dienst in unserer eigenen Armee gute Verwendung.

An die anfänglich mühsame Arbeit der innern Organisation, die um so schwierigere Probleme stellte, als so gut wie alles improvisiert werden mußte, mögen sich wohl alle diejenigen Leser erinnern, welche zu Beginn der Internierung Gelegenheit hatten, in irgendeiner Ortschaft oder Lager Bewachungsdienst zu leisten. Pro memoria seien lediglich einige der

wichtigsten Gebiete erwähnt, wie beispielsweise: Befugnisse und Bewegungsfreiheit der Internierten, Arbeitsregelung, Schulungskurse verschiedener Art, Verkehr mit der Orts- und Zivilbevölkerung, Fürsorge- und Strafwesen, Post- und Sanitätsdienst, Verhalten der Bewachungstruppen, Unterkunft, Verpflegung und Rechnungswesen. Gerade das Kapitel «Bewachung von Internierten» erfordert immer wieder viel Initiative, Verständnis und Takt von seiten der Truppe.

An Stelle der im Jahre 1941 wieder in ihre Heimat zurückgekehrten Franzosen sind in der Zwischenzeit als eine Folge der langen Kriegsdauer und der Furchtbarkeit der modernen Kriegführung Angehörige von über 20 Nationen invasionsartig in unser Land geströmt. Das Bestreben, durch Ueberschreiten der Schweizergrenze dem Kriegsgetümmel zu entfliehen oder in irgendeinem militärischen Lager seinen Kampf einzustellen, hat bis auf den

heutigen Tag über 75 000 Flüchtlinge, Emigranten und Internierte auf die schweizerische Friedensinsel geführt. Je nach Kategorie der Uebertretenden werden unterschieden zwischen: Militä- od. Zivil-Internierte, Kriegsflüchtlinge (zivil oder militärisch), entwichene Kriegsgefangene, Hospitalisierte, Deserteure und Refraktäre.

Die Anwesenheit der Internierten stellt auch verschiedene Anforderungen an unsere Zivilbevölkerung. Allgemein kann gesagt werden, daß das Schweizervolk bis heute viel getan hat, um den Internierten ihr schmerzliches Los zu erleichtern. Leider gibt es bei uns immer noch Leute, die noch nicht gelernt haben, Abstand zu halten und ihr unberechtigtes übertriebenes Mitleid auf irgendeine Art zum Ausdruck zu bringen. Zu weites Entgegenkommen den Internierten gegenüber, das die Grenzen der Wohlerzogenheit und des Anstandes überschreitet, bringt mit Recht unsere Bevölkerung in Verruf.

Die Schweiz muß sich stets bewußt sein, daß sie diese Flüchtlinge aufgenommen hat, um, einer guten Tradition folgend, einen Beitrag zur Milderung des großen Kriegsunglückes zu leisten.

Die Unterbringung, der Unterhalt und die Beschäftigung so vieler Flüchtlinge und fremder Angehöriger, deren Strom noch nicht versiegt ist, wird für die Schweiz auch weiterhin eine außerordentliche Aufgabe bedeuten, die auf die Dauer gesehen sicher zu Schwierigkeiten führen muß.

Ein großer Teil des Leserkreises hat bisher mit seinem Bat. oder seiner Kp. Bewachungsdienst leisten müssen und dabei Gelegenheit gehabt, dieses Spezialgebiet aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Viele können indessen jederzeit noch in den bevorstehenden Ablösungsdiensten dazu aufgeboten werden.

Dr. O. Schönmann.

Tagebuch eines nachdenklichen Kanoniers

Donnerstag, den 11. Mai: Wir ziehen in die Manöver. Wagen um Wagen erklettert die Kehren zur Paßhöhe. Zweimeterhohe Schneemauern säumen die Straße. Nun sind wir im Bündnerland. Nacht ist es. Langsam schwindet jene fiebrige Stimmung der Invasion, die den Gesprächsfunkeln der letzten Tage abgab. Wir werden sachlicher, beherrscher. Wir stehen nicht mehr unter der Kompression der Gazetten... Zu Hause werden sie sich jetzt zum Abendspaziergang anschicken, ein Café betreten. Unsere Kehlen sind staubgetrocknet. Wir fahren bei ausgeschalteter Beleuchtung. Panzermarsch. Leise summt der starke Buick-Special. Schwach schimmert vor uns das Asphaltband der Straße. Nerven, Nerven. Das Geschütz des Vorderwagens ragt plötzlich meternahe im Schattenriß auf. Blinkzeichen des Zugführers mit der Taschenlampe: Absitzen! Der Feind hält das Dorf vor uns besetzt. Ein Stoßtrupp geht infanteristisch vor.

Freitag, den 12. Mai: «Was ist wie du so wonnesam, o holde Maienzeit?»... Wir gefechten schon frühmorgens. Geschütz in Stellung, aufpacken, in Stellung, aufpacken. Die Tragik einer «planmäßigen Absetzbewegung» im kleinen. Ein Schiedsrichter bekräftigt die letzte Sperrstellung. Der Korporal weiß es besser. Bringt gewichtige Gegengründe. Zur Strafe läßt jener unser Fahrzeug ausfallen. Supponierter Artilleriebeschuß. Man soll es nicht mit den Mächtigen verderben. Zu Fuß eilen wir übers Feld zurück. Eine C 36 brummt über unsern Köpfen. Rasch in Deckung! Unmöglich. Der doppelschwänzige Vogel hat die kleine Pak erspäht, stößt wie ein Habicht auf uns nieder, schießt rote Leucht-kugeln ab. Das Zeichen für Stukaangriff. Wir sind gefallen, gestorben — bis zum Nachmittag...

Da liegen wir dann Stunden um Stunden in einer dönsigen Reservestellung. Ich ver-

lebe eine Ewigkeit als Panzerwarner im Straßengraben. In enger Wohngemeinschaft mit roten Ameisen.

Die Kameraden Mitrailleure sind gefällig. Alle paar Minuten, eben dann, wenn die Augendeckel zuklappen, lassen sie ihre schweren Maschinengewehre tacktacken.

Samstag, den 13. Mai: Wir beziehen die neue Stellung. Mitten in einem Pfarrgarten, unter einem blühenden Apfelbaum. Jedemal, wenn ein Lüftchen geht, fliegen Blütenblätter durch die Luft, als ob es schneite. Ueber uns ragt die Dorfkirche. Wir blicken vom Hügel weit ins Tal hinab. Ich folge mit dem Richtgerät der Straße, der Brücke, die sich dort unten spannt. Kein Panzer wird heil durch die Talsperre fahren, die wir zusammen mit den andern Kameraden vom Zug gelegt haben.

Neben uns führt ein schmaler Wiesenweg zur Kirche. Bündnermädchen ziehen vorbei, Mädchen von einer herben Schönheit. Doch hier gereicht uns die Mimikry des Tarnnetzes zum Nachteil. Die Holden vermögen uns unbewegliche Gestalten unterm Netz nicht zu sehen. Selbst auf neckische Anrufe hin irrt ihr Blick in der Runde... Hoch steht die Sonne am Himmel. Die Sonne und der knurrende Magen: Was brauchen wir jetzt noch genauere Uhren?

Warten, warten. Träge fließen die Stunden, aus denen wir zu Hause Geld und Geist machen. Ich habe Mühe, bei der Kompliziertheit der Dinge noch einen Sinn zu finden, eine Ordnung im scheinbaren Chaos der Befehle und Gegenbefehle.

Sonntag, den 14. Mai: Man hat das Gefecht für einige Stunden neutralisiert. Doch werde ich auch heute nacht nicht aus Schuhen und Wehrgehenk herauskommen. Eine Wache ist aufgestellt. «Dazu bin auch ich, bin auch ich kommandiert.»

Am Flußufer sitze ich. Es rauscht das Was-

ser. Auf der Anhöhe steht das romanische Kirchlein gegen den Horizont. Junge Bur-schen schießen im Stand ennet dem Fluß. Nach dem endlosen Geknatter der Manöver-tage geht mir der Schießflärm auf die Nerven. Nur kurze Zeit indessen. Der Schlaf ist göttlich-übermächtig. Ich nutze den Brotsack als Schlummerkissen. Kaum spüre ich die harte Feldflasche.

Im Dienst gelangt man zu einer ganz neuen Wertschätzung der uns sonst zu selbstverständlich erscheinenden Freuden des Alltags. Eine einfache Mahlzeit wird zum sakralen Akt. Eine Bettstelle zum Ausdruck kühner Wunschträume. Der unscheinbare Brief zum festlichen Ereignis.

Sonntagnacht. Wieder in unsern alten Stellungen. Nahe dem Geschütz wird ein Kommandoposten eingerichtet. Funker arbeiten davor. Einer drehorgelt am Apparat. In regelmäßigen Abständen tönt der Aufruf zu uns herüber: «Ber-ta ant-wor-ten, Ber-ta ant-wor-ten...»

Montag, den 15. Mai: Stellungswechsel mitten in der Nacht. Neue Stellung an einer Straßenkehre. Eine Anzahl Sanitätswagen fährt langsam vorbei. Soldaten mit verbundenen Köpfen und Gliedern drin.

Auf einen Schlag ist es zu Ende mit der trügerischen Stille, der Untätigkeit, die mehr zermürbt als Kampf unter schwierigsten Bedingungen. Der Schlachtenlärm im Rücken verdichtet sich. Unsere Stellungen sollen von hinten aufgerollt werden. Zwei Mann übernehmen die Sicherung des Geschützes nach dieser Seite. Schon stürmen die Infanteristen mit ihren weißen Feindschindeln daher. In kurzen Gefechtssprüngen gehen sie vor. Wir knallen aus guter Dekung. Aus dem Stadel heraus, der unsere Pak verbirgt. Vergebens. Der Schiedsrichter befiehlt Rückzug. Zuerst beziehen wir eine provisorische Stellung. Dann wieder eine ganz nahe der Front. Sechsmal haben die Feinde angegriffen. Unsere gutpostier-